

# 25 Jahre Schweinswalschutzgebiet Es gibt noch viel zu tun



Direkt vor dem Sylter Strand beginnt die „Kinderstube“ der Schweinswale.

Am 18.12.1999 trat das neue, öffentlich heiß diskutierte Nationalparkgesetz in Kraft. Grundlage war der Ökosystemforschungsbericht von 1996. Dieser schlug nicht nur vor, den Nationalpark seewärts zu erweitern und seine Ruhezeiten ökologisch sinnvoller zuzuschneiden, sondern auch ein Walschutzgebiet von Sylt und Amrum bis zur 12-Seemeilen-Linie.

Die Idee hierfür hatte vor allem unser damaliger Pressesprecher und Sylter Stationsleiter Lothar Koch vorangetrieben. Er hatte nach häufigeren Sichtungen von Schweinswalen vor Sylt mehrjährige Planbeobachtungen an den Stränden von Hörnum bis List organisiert. Diese ergaben, dass sich vor der Insel offenbar eine bis dahin unbekannte „Kinderstube“ der Schweinswale befand. Bestätigt wurde dies durch parallele wissenschaftliche Zählungen aus dem Flugzeug. Schließlich reifte der Gedanke eines Schutzgebiets, den auch die Ökosystemforschung aufnahm. Zugleich initiierte Lothar Koch eine umfangreiche Kampagne, um die neuen Kenntnisse über die kleinen Wale in die breite Öffentlichkeit zu tragen und auf allen politischen Ebenen für eine Schutzzone zu werben.

Als Vorschlag des Ökosystemforschungsberichts wurde das Schutzgebiet in einem mehrjährigen bei den Nationalpark-Kuratoren angesiedelten öffentlichen Beteiligungs-

prozess intensiv diskutiert und schließlich vom Landtag als Teil des neuen Nationalparkgesetzes aus der Taufe gehoben.

Was ist seither passiert? Der Schweinswal ist ein Sympathieträger des Nationalparks. Auf Sylt bringt seit 2018 der „Walpfad“ an 22 Stationen den Gästen viele spannende Informationen zu den Meeressäugern näher.

Für die Schifffahrt war das Walschutzgebiet jedoch über zwei Jahrzehnte bedeutungslos. Erst mit der „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee“ vom 25.4.2023(!)

wurden die Grenzen und Regeln des Nationalparkgesetzes auch in die Seekarten übernommen.

Und die Fischerei? Schon im Sommer 2003 übergaben Schutzstation Wattenmeer und WWF an Bundesumweltminister Trittin über 12.000 Unterschriften, die eine Umsetzung der Regeln des schleswig-holsteinischen Nationalparkgesetzes auch auf EU-Ebene anmahnten. Doch scheint dies noch schwieriger als beim Thema Befahrung. Somit gelten die Regeln des Nationalparkgesetzes zwar für deutsche Fischer. Holländische oder dänische dürfen aber auch im Schutzgebiet



Fischmehlfabrik in Esbjerg. Industrieller Fang kleiner und junger Fische entzieht den Schweinswalen wichtige Nahrung.

zwischen 3- und 12-Seemeilenlinie weiterhin Industriefischerei zur Fischmehlproduktion betreiben oder Stellnetze einsetzen.

Um die Schweinswale steht es derzeit nicht gut. In der deutschen Nordsee sank ihre Zahl seit 2005 von über 35.000 auf etwa 25.000. Nahmen sie vor Niedersachsen noch um 5.000 Exemplare zu, ist vor Schleswig-Holstein der stärkste Rückgang zu verzeichnen. Im Walschutzgebiet und dem größten Teil des seewärts angrenzenden Naturschutzgebiets „Sylter Außenriff“ sank der Bestand der kleinen Wale von gut 15.000 Mitte in kaum 20 Jahren auf ungefähr ein Drittel.

Daher erarbeiteten acht auf Sylt aktive Naturschutzverbände nun das gemeinsame „Positionspapier zur Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen zum Schutz der Schweinswale im Walschutzgebiet vor Sylt und Amrum“.

Hierin fordern sie zuallererst eine grundsätzliche „Anpassung der Fischereirechte an die Schutzziele des Nationalparks. Dies beinhaltet die Ausweitung des Stellnetzverbotes auf das gesamte Walschutzgebiet bis zur 12-Seemeilen-Grenze“ für Fangschiffe aller Nationen. Insbesondere mit Dänemark und den Niederlanden sei eine schnelle Regelung erforderlich. Dringend notwendig ist für die Verbände eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Fischerei im Walschutzgebiet. Auch mit der Befahrensverordnung dürfen Schiffe im Gebiet noch mit 16 Knoten (29,6 km/h) unterwegs sein, in Schnellfahrkorridoren sogar mit 24 Knoten (44,4 km/h). Zum



Beim Ehemaligentreffen im Oktober 2022 stellte Lothar Koch am Walpfad auch den Weg zum Schweinswalschutzgebiet vor.



Mit unserer Faltkarte „Oh, guck mal ... ein kleiner Wal!“ erfuhren viele Menschen erstmals von Schweinswalen vor der Westküste.

Schutz der Schweinswale sieht das Papier zumindest in deren Fortpflanzungszeit höchstens 12 Knoten geboten. Dies würde neben dem Kollisionsrisiko auch den Lärmpegel deutlich senken.

Mit Blick auf die Klimakrise fordern die Verbände, den Klimaschutz nicht zulasten des Meeresschutzes umzusetzen. Insbesondere

den Baulärm beim bisher üblichen Einrammen der Fundamente von Windrotoren sehen sie kritisch. Auch Versorgungsfahrten für die Parks seien möglichst verträglich durchzuführen.

Grundsätzlich sei über das eigentliche Walschutzgebiet hinaus eine „ganzheitliche Planung im Sinne des Ökosystemansatzes“ nötig, um für die Wale ausreichend große und effektive Schutzgebiete samt beruhigter Wanderkorridore dazwischen zu schaffen.

Die auf Sylt entwickelte Idee des Schweinswalschutzgebiets war ein wichtiger Impuls für den Erhalt der kleinen Meeressäuger. Jedoch erfordern zunehmende Nutzungen und sinkende Zahlen der Wale dringend eine bessere Umsetzung der Schutzmaßnahmen. Es ist zu hoffen, dass das aktuelle Papier erneut von Sylt aus etwas in Bewegung bringt. ■

Rainer Schulz



Dieses Netz wurde für mehrere Schweinswale zur Falle. Stellnetze sollten zumindest im gesamten Walschutzgebiet für alle Fischer verboten sein.